



An den Grossen Rat

24.0781.02

21.5638.04

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 11. Dezember 2024

Kommissionsbeschluss vom 11. Dezember 2024

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

sowie

zum Bericht zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau»

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. April 2022 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat die *Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) betreffend «der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau»* zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

Auslöser für die Motion war der mit dem *Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB [...]* vom Regierungsrat beantragte Ausbau des Fernwärmennetzes. Die UVEK forderte mit der Motion, im Umfeld von Fernwärme-Baustellen bestehende Umgestaltungspotentiale zu nutzen. Der Fernwärme-Ausbau führt bis 2037 zu etwa 60 Baustellenkilometern, was einem Fünftel des gesamten Strassennetzes entspricht. Um die zeitliche Vorgabe einzuhalten, wollte der Regierungsrat bei 50-85% der Fernwärme-Baustellen davon absehen, weitere Wirkungsänderungen vorzunehmen und damit auf die Nutzung von Umgestaltungspotenzialen verzichten.

Mit ihrer Motion hat die UVEK gefordert, die mit den Fernwärme-Baustellen verbundenen Möglichkeiten zur Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität, zur Förderung und Bevorzugung des umweltfreundlichen Verkehrs und zur Begrünung und Entsiegelung direkt wahrzunehmen und die Belastungen durch Baustellen langfristig zu reduzieren. In zweiter Priorität sollte die Nutzung dieser Potenziale durch die Fernwärme-Vorhaben zumindest nicht verunmöglich werden. Absicht der UVEK war es also, die Anzahl von reinen Fernwärme-Baustellen deutlich zu reduzieren. Sie forderte ein auf dieses Ziel ausgerichtetes Vorgehen sofort nach Überweisung der Motion und möglichst zeitnah einen Ratschlag an den Grossen Rat zur Sicherstellung des zusätzlichen Ressourcenbedarfs.

Mit seinem *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau* beantragt der Regierungsrat zur Erfüllung der Motion für die Planung und die Koordination der Projekte des Fernwärmearausbaus mit der Erhaltungsplanung sowie für Nutzungs- und Gestaltungsänderungen Mittel in der Höhe von 50.8 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2037. Die Summe setzt sich zusammen aus einer Rahmenausgabenbewilligung von 31 Mio. Franken und aus Personalkosten. Vorbehältlich der Bewilligung der Ausgaben wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle drei Jahre über die Umsetzung berichten.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau und den Bericht zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau»* am 11. September 2024 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK setzte sich an ihren Sitzungen vom 25. September und 6. November 2024 mit dem Geschäft auseinander. Sie hat dabei Vertretungen des Bau- und Verkehrsdepartements (Tiefbauamt), der IWB und des Justiz- und Sicherheitsdepartements (Verkehrspolizei) angehört und befragt. Den vorliegenden Bericht verabschiedete sie am 11. Dezember 2024.

Eintreten auf das Geschäft war in der UVEK nicht bestritten. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat basierend auf ihren Abklärungen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

2.1 Aktuelles Vorgehen

Um die Zahl der Baustellen so tief wie möglich zu halten, wird die Planung, Projektierung und Realisierung von Erhaltungsmassnahmen aller Werke über das Geschäftsmodell Infrastruktur koordiniert. Das Stadtklimakonzept fordert, Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption in die

Koordination einzubeziehen und mit möglichst wenigen zusätzlichen Baumassnahmen umzusetzen.

Seit der Überweisung der Motion der UVEK haben die zuständigen Dienststellen im Bau- und Verkehrsdepartement mehr Ressourcen für die Fernwärmeprojekte der IWB aufgewendet. In den Jahren 2024 und 2025 wurden bzw. werden im Zuge von Fernwärmeprojekten je etwa 4'000 Quadratmeter Fläche entsiegelt und begrünt und 80 zusätzliche Bäume gepflanzt. Konkret genannt worden sind der UVEK die Fernwärmeprojekte Bernerring, Kluserstrasse, Marschalkerstrasse, Römergasse, Sevogelstrasse und Therwilerstrasse.

Dass der Regierungsrat für die Planung und die Koordination der Fernwärmeausbauprojekte mit der Erhaltungsplanung sowie für Nutzungs- und Gestaltungsänderungen für die Periode 2025 bis 2037 50.8 Mio. Franken beantragt, begründet sich u.a. damit, dass die Verschiebung von Planungsressourcen in Fernwärmeprojekte in den beiden letzten Jahren zur Folge hatte, dass andere Projekte zurückgestellt werden mussten. Der künftig vorgesehene Prozess wurde bereits implementiert, um das Potenzial der Fernwärme-Baustellen – wie in der Motion der UVEK gefordert – zu nutzen. Die Zahl der Projekte im Geschäftsmodell Infrastruktur ist gemäss Auskunft aus dem Tiefbauamt derzeit etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Es werden aktuell etwa 250 Projekte bearbeitet, 100 mehr als noch vor ein paar Jahren. Zudem hat die Zahl der Vorhaben mit reinem Realersatz gegenüber früher deutlich abgenommen.

Um mit dem Ausbau des Fernwärmennetzes durch die IWB Schritt zu halten, sind in letzter Zeit weniger zeitkritische Projekte aufgeschoben worden. Dies ist auf längere Dauer aber nicht möglich. Um die zurückgestellten Projekte nicht zu gefährden, müsste ohne zusätzliche Ressourcen die Potenzialnutzung bei Fernwärmeprojekten wieder zurückgefahren werden.

Die UVEK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die in ihrer Motion geforderte Nutzung des mit dem Ausbau des Fernwärmennetzes verbundenen Potenzials für Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung vom Bau- und Verkehrsdepartement sofort angegangen worden ist. Seit der Überweisung der Motion sind keine Fernwärme-Projekte ohne vorherige Prüfung möglicher Begrünungen und Entsiegelungen mehr ausgelöst worden. Auch Projekte aus der Erhaltungsplanung, die früher direkt in den Realersatz gegangen sind, werden heute allesamt auf Begrünungs- und Entsiegelungsmöglichkeiten geprüft.

2.2 Koordination und Priorisierung

Der Regierungsrat schreibt in seinem Ratschlag, dass nach Bewilligung der beantragten Ausgaben frühestens ab 2028 Fernwärmeprojekte vollständig koordiniert realisiert werden können. Die UVEK hat sich erkundigt, wie diese Aussage zu verstehen ist, und was in den Jahren vor 2028 möglich bzw. nicht möglich ist.

Die Vertreter des Tiefbauamts haben die im Ratschlag gemachte Aussage mit der zwei bis drei Jahre dauernden Planungsphase begründet. Jede Erhaltungsmassnahme wird ins Geschäftsmodell Infrastruktur aufgenommen und mit weiteren Massnahmen koordiniert. Bei Bedarf wird ein Vorhaben mit Wirkungsänderungen ergänzt. Wirkungsänderung bedeutet z.B. eine andere Gestaltung oder eine Anpassung des Verkehrsregimes. Neu findet zudem bei jedem Vorhaben eine Potenzialabklärung bezüglich Begrünung und Entsiegelung statt.

Bei den Fernwärmeausbauprojekten wird in der Folge abhängig von Nutzen und Aufwand ein Projekt mit Wirkungsänderung ausgearbeitet, ein Projekt mit einfachen Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen oder ein Projekt, das mit geeigneter Gestaltung des Untergrunds das Potenzial für künftige grüne Massnahmen sichert. Als Nutzen gelten u.a. Vorteile für den Fuss- und Veloverkehr, das Stadtbild und die Klimaadaption. Bis 2028 liegt der Fokus auf der Umsetzung von einfachen Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen und von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Falls möglich, wird aber auch in dieser Phase ein grösseres Projekt erarbeitet. Aufgrund der geringen Vorlaufzeit bleiben grössere Umgestaltungen bei vor 2028 anstehenden Fernwärmeausbauten aber die Ausnahme.

Nutzen-Kosten-Überlegungen werden über das gesamte Projekt-Portfolio gemacht. Vorhaben mit gutem Nutzen-Kosten-Verhältnis werden priorisiert. Es wird also mit Blick auf das gesamte Portfolio entschieden, bei welchem Projekt welche Massnahmen umgesetzt werden. Hauptkriterien zur Bestimmung des Projektumfangs sind bei den Fernwärmeausbauten die zeitlichen Randbedingungen, das Vorhandensein der benötigten Kapazitäten und die Betroffenheit des Strassenraums. Mit Betroffenheit des Strassenraums ist gemeint, ob die IWB lediglich eine Versorgungsleitung in die Strasse legen, oder ob sie auch viele Hausanschlüsse erstellen.

Hingewiesen worden ist die UVEK darauf, dass es auch Fernwärme-Baustellen gibt und geben wird, in deren Rahmen keine der in der Motion geforderten Massnahmen umgesetzt werden. Aufgrund der Platzverhältnisse ist es nicht immer möglich, Flächen zu entsiegeln und Bäume zu pflanzen. Eine enge Strasse kann zwecks Sicherstellung der Ver- und Entsorgung nicht verschmälert werden. In anderen Fällen stehen bereits Bäume auf angrenzenden Arealen. Und Parkplätze lassen sich aufgrund des Gewässerschutzes nur entsiegeln, wenn sichergestellt ist, dass kein verschmutztes Wasser von der Fahrbahn versickert. Belastetes Wasser muss gemäss der aktuellen Gesetzeslage in die Kanalisation geleitet werden. Der Kanton prüft derzeit aber am Riehenring verschiedene Bodenschichten und -filter auf ihre Eignung, auch verschmutztes Wasser versickern zu lassen.

Das oberste Ziel, das der Grosse Rat dem Regierungsrat vorgegeben hat, ist der Ausbau des Fernwärmennetzes bis 2037. Grundsätzlich erhöht jede Massnahme, die damit verbunden wird, das Risiko, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten wird. Wird gegen eine angehängte Begrünungsmassnahme Einsprache erhoben, blockiert dies auch das Fernwärmeprojekt. Auf jeden Fall sichergestellt ist bei den vor 2028 anstehenden Fernwärme-Baustellen, dass eine spätere Aufwertung nicht z.B. durch «falsch» verlegte Fernwärmeleitungen verunmöglich wird.

Die UVEK kann nachvollziehen, dass es auch künftig Strassen geben wird, die nach Fernwärme-Baustellen gleich aussehen wie zuvor. Deren Anzahl sollte aber so gering wie möglich sein.

2.3 Mehrwert der Motion

Angesichts der Höhe der vom Regierungsrat vorgelegten Ausgabenbewilligung hat sich die UVEK die Frage gestellt, mit welchem Mehrwert die Umsetzung der Motion verbunden ist. Die Zahl der Baustellen erhöht sich in der Stadt Basel als Folge des Ausbaus des Fernwärmennetzes bis 2037 um etwa 80%. Zur Baustellenlänge von jährlich fünf Kilometern ohne Zusammenhang zur Fernwärme kommen etwa vier Kilometer hinzu. Bei der Beratung des Ratschlags zum Ausbau des Fernwärmennetzes ist der UVEK im Jahr 2021 mitgeteilt worden, es seien bei 60-85% der Fernwärme-Baustellen keine Wirkungsänderungen vorgesehen. Der nun vorliegende Ratschlag enthält keine Angabe, in welchem Ausmass dieser Anteil sinkt.

Eine auf «Mini-Vorprojekten» beruhende Abschätzung von Städtebau & Architektur und dem Amt für Mobilität kommt zum Schluss, dass im Zuge des Fernwärmeausbaus auf durchschnittlich etwa 55% der Strassen Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen und/oder Massnahmen zugunsten des umweltfreundlichen Verkehrs möglich sind. Auf diesem Wert basieren die beantragten Ressourcen. Schon jetzt – und mit den zusätzlichen Ressourcen auch in den kommenden Jahren – werden so bei vielen Fernwärme-Baustellen Massnahmen umgesetzt, die ohne die von der Motion geforderte Koordination erst zu einem späteren Zeitpunkt und mit zusätzlichen Baustellen umgesetzt würden. Ohne die zusätzlichen Ressourcen fiele dieser Wert auf etwa 30% zurück. Die Zahl der Baustellen, bei denen die IWB alleine bauen, also ausschliesslich Fernwärmeleitungen in den Boden gelegt werden, reduziert sich also deutlich.

Mit den beantragten Ausgaben kann gemäss Auskunft aus dem Bau- und Verkehrsdepartement nicht nur die Motion der UVEK erfüllt werden, sondern auch der *Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima* und weiterer Forderungen aus dem Grossen Rat entsprochen werden. Ein direktes Preisschild kann den einzelnen Vorstössen nicht angehängt werden.

Die entscheidende, durch die Motion angestossene Veränderung ist die Überprüfung jedes Fernwärme-Projekts auf Umgestaltungspotenzial. Beispiele für Entwicklungen sind Parkplätze mit Rasenfugensteinen und die Vergrösserung von Rabatten im Strassenraum. Dazu kommen zusätzlich gepflanzte Bäume. In der Tendenz dürften diese Werte in den kommenden Jahren steigen. In den periodischen Berichten an den Grossen Rat wird die Entwicklung dokumentiert und ausgewiesen, wie viele Projekte der Kanton zusammen mit den IWB umgesetzt hat, und wie viele von den IWB mangels Ressourcen beim Kanton alleine umgesetzt worden sind. Über den eigentlichen Ausbau des Fernwärmennetzes berichten die IWB separat.

Die UVEK hat angesichts der Befristung der zusätzlichen Ressourcen bis 2037 die Frage gestellt, ob danach wieder zum bisherigen Modus zurückgekehrt wird, oder ob es auch in den Jahren ab 2038 mehr Mittel braucht. Bei der Erneuerung von Fernwärmeleitungen, die nicht Bestandteil des laufenden Ausbaus sind, besteht weiteres Aufwertungspotenzial. Gemäss erhaltener Antwort wird das Fernwärmennetz in die koordinierte Erhaltungsplanung aufgenommen. Der Ersatz einer Fernwärmeleitung wird also in aller Regel keine Einzelmaßnahme sein. Zudem gelten die behördlich verbindlichen Vorgaben des Stadtklimakonzepts und der Mobilitätsstrategie. Ein «Zurück in die alte Zeit» wird es daher nicht geben.

2.4 Verkehrssimulationstool

Der Beschlussantrag des Regierungsrats enthält einmalige Ausgaben von 400'000 Franken für die Beschaffung und Einführung eines Verkehrssimulationstools und jährlich wiederkehrende Ausgaben von 485'000 Franken für personelle Ressourcen, für den Betrieb des Verkehrssimulationstools und für die Durchführung von Verkehrssimulationen im Umfeld von Baustellen.

Die UVEK hat sich mit einer Vertretung der Verkehrspolizei über die Notwendigkeit dieses Tools und den damit verbundenen Kosten erkundigt. Eingesetzt werden soll das Tool bei der Kantonspolizei für die Bewirtschaftung und Koordination von Baustellen. Ziel ist es, nicht nur, aber auch aufgrund der zunehmenden Bautätigkeit im Strassenraum, die Verkehrsführung im Umfeld von Baustellen zu optimieren. Mit dem Tool kann diese im Vorfeld für alle Verkehrsmittel simuliert werden. Strassenzüge, die wegen einer Baustelle nicht passierbar sind, lassen sich aus dem System nehmen, oder die Kapazität einer Strasse verringern. Basierend darauf werden die optimalen Umleitungen ermittelt. Das Tool kann auch den Einfluss mehrerer Baustellen aufeinander simulieren, und es lässt sich an sich verändernde Baustellensituationen anpassen. Berücksichtigen kann es auch den Einfluss von Veranstaltungen und von anderen Behinderungen. Die Ergebnisse, die das Tool liefert, fließen in die Baustellenplanung des Tiefbauamts ein.

Die Beschaffung des Tools wird nach dem Beschluss des Grossen Rats in die Wege geleitet. Mögliche Tools sind bereits departementsübergreifend ermittelt worden. Da die Kostenangaben der Anbieter noch ungenau sind und sich erheblich unterscheiden, liegt die beantragte Summe im oberen Bereich des zu erwartenden Betrags. Für den Betrieb des Tools muss gemäss der Vertretung der Verkehrspolizei voraussichtlich externe Unterstützung beigezogen werden, da dafür eine 100%-Stelle nicht ausreicht. Die dabei anfallenden Kosten sind im Antrag an den Grossen Rat enthalten.

Damit das Tool belastbare Ergebnisse liefert, muss es mit aktuellen Verkehrsdaten «gefüttert» werden. Die sich laufend verändernde Situation auf dem Basler Strassennetz muss zeitnah nachgeführt werden. Berücksichtigen kann das Tool auch das effektive Verhalten der Verkehrsteilnehmenden. Die UVEK verweist diesbezüglich auf das Phänomen, dass Verkehr gewissermassen «verdunstet», wenn die Kapazität der Infrastruktur reduziert wird. Ein gutes Beispiel dafür war die Baustelle beim Schänzli-Tunnel. Dort ist der Verkehr nicht zusammengebrochen, obwohl die Kapazität während der Bauarbeiten deutlich geringer war.

Mit dem Tool kann und soll im Voraus verhindert werden, dass der Verkehr wegen Interferenzen zwischen einzelnen Baustellen und/oder Veranstaltungen zusammenbricht. Nicht verhindert werden kann, dass sich der Verkehr staut oder dass man wegen Bauarbeiten für eine Fahrt länger braucht als üblich.

Die UVEK stuft die Anschaffung des Verkehrssimulationstools als sinnvoll ein. Sie hält gleichzeitig fest, dass ihre Motion nicht die einzige Ursache dafür ist. Wie der Verkehr bei Baustellen geführt werden soll und welche Auswirkungen Baustellen auf den Verkehr haben, ist keine neue Fragestellung. Je höher die Zahl gleichzeitiger Baustellen, desto wichtiger wird aber der Einsatz eines solchen Tools. Das Tool kann zur Erkenntnis führen, dass zu viele parallele Baustellen zu einem Verkehrszusammenbruch führen würden und deshalb zeitlich auseinandergezogen werden müssen.

2.5 Abweichung zwischen Fernwärmegebiet gemäss Teilrichtplan Energie und Fernwärme-Versorgungsnetz der IWB

Die UVEK hat festgestellt, dass die Übersichtskarte für den Fernwärme-Ausbau auf Seite 5 des Ratschlags nicht deckungsgleich mit der interaktiven Karte auf der Internetseite der IWB ist. Die interaktive Karte gibt erste Auskünfte darüber, ob und wann an einer Adresse die Fernwärme ausgebaut wird oder bereits vorhanden ist und wann die Gasstilllegung erfolgt.

Gemäss Rückmeldung aus dem Bau- und Verkehrsdepartement und von den IWB ist die interaktive Karte der IWB die massgebende Quelle. Diese wird regelmässig mit dem aktuellen Planungsstand abgeglichen. Gibt man auf der interaktiven Karte eine Adresse ein, erhält man Auskunft, ob und wann die Erschliessung mit der Fernwärme in etwa erfolgt. Korrekt sind auch die Angaben im Ratschlag, wo zusätzliche Fernwärmeleitungen geplant sind und wo das Versorgungsgebiet endet. In drei im Netzgebiet liegenden Zonen ist aber noch nicht klar, ob die Erschliessung über die Allmend oder mit einer anderen Lösung (Durchziehen der Leitungen durch Häuser) erfolgt, nämlich in der Altstadt rund um den Rümelinsplatz, in einer Zone am St. Alban-Rheinweg und in einer Zone im Gundeli an der Grenze zum Bruderholz. Dass diese Zonen auf dem Plan im Ratschlag fehlen, bedeutet nicht, dass sie nicht erschlossen werden. Es wird aber noch nach der besten technischen Lösung gesucht.

2.6 Fazit

Die UVEK stuft die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umsetzung ihrer Motion als angemessen ein. Der Ausbau des Fernwärmennetzes wird die Bautätigkeit in der Stadt Basel deutlich erhöhen, und die in der Motion geforderten Begleitmassnahmen werden einzelne Baustellen noch etwas vergrössern und verlängern. Die Akzeptanz der Arbeiten zum Ausbau des Fernwärmennetzes dürfte in der Bevölkerung aber grösser sein, wenn sie neben dem Fernwärmeanschluss auch mit an der Oberfläche sichtbaren, positiven Veränderungen verbunden sind.

Den Bedenken, dass sich die Bauarbeiten negativ auf den Verkehrsfluss auswirken, kann nicht vollständig begegnet werden. Mit der vom Regierungsrat beantragten Anschaffung eines Verkehrssimulationstools kann der Einfluss von Baustellen auf den Verkehrsfluss aber im Voraus besser abgeschätzt und die Baustellenorganisation optimiert werden. Es ist und bleibt wichtig, dass sich die Menschen in der Stadt Basel auch in der Zeit bis 2037 mit dem ÖV, dem Velo, dem Auto oder zu Fuß fortbewegen können.

Die UVEK ist überzeugt, dass den beantragten, auf 13 Jahre verteilten Ausgaben von 51 Mio. Franken ein Nutzen gegenübersteht, der diese Höhe rechtfertigt. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion abzuschreiben.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs. Mit 13:0 Stimmen beantragt sie, die *Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau*» als erfüllt abzuschreiben.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2024 mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Raphael Fuhrer
Kommissionspräsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

(vom)

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 24.0781.01 vom 14. August 2024 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 24.0781.02 vom 11. Dezember 2024, beschliesst:

1. Für die Reduktion der Baustellenbelastung sowie die Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch die Nutzung von Synergien beim Fernwärmeausbau werden Mittel in Höhe von insgesamt Fr. 50'822'750 von 2025 bis 2037 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 857'250 als Ausgabenbewilligung in Form von jährlichen Personalkosten (450%) für die Planung und Koordination der Projekte des Fernwärmeausbaus mit der Erhaltungsplanung sowie mit Nutzungs- und Gestaltungsänderung zu Lasten der Erfolgsrechnung (ZBE) des Bau- und Verkehrsdepartements befristet ab 2028 bis Ende des Fernwärmeausbaus 2037
 - Fr. 31'040'750 als Rahmenausgabebewilligung Fernwärmeausbau für Strassenbauersatzmassnahmen von jährlich Fr. 1 Mio., welche aufgrund des erhöhten Bauvolumens durch den Fernwärmeausbau anfallen, und für Personalkosten (750%, jährlich Fr. 1.39 Mio.) für die Planung und Realisierung der Projekte des Fernwärmeausbaus mit der Erhaltungsplanung, Nutzungs- und Gestaltungsänderung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» des Bau- und Verkehrsdepartements befristet bis Ende des Fernwärmeausbaus 2037
 - Fr. 346'500 als Aufgabenbewilligung in Form von jährlichen Personalkosten (200%) für die Planung, Koordination und Realisierung der Projekte des Fernwärmeausbaus zu Lasten der Erfolgsrechnung (ZBE) des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Kantonspolizei befristet bis Ende des Fernwärmeausbaus 2037
 - Fr. 485'000 als unbefristete Ausgabenbewilligung in Form von jährlichen Personalkosten (100%), jährlichen Betriebskosten von Fr. 200'000 eines Verkehrssimulationstools sowie von jährlichen Sachaufwänden von Fr. 100'000 für Verkehrssimulationen im nahen Umfeld von Baustellen zu Lasten der Erfolgsrechnung (ZBE) des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Kantonspolizei
 - Fr. 400'000 als einmalige Ausgabenbewilligung für die Beschaffung und Einführung eines Verkehrssimulationstools zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 5 «Informatik» des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Kantonspolizei

2. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat alle drei Jahre Bericht über die aktuelle Realisierung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau hinsichtlich des Umgestaltungspotenzials des Stadtraumes zu Gunsten der Lebensqualität (Stadtklima, Lärmschutz und Aufenthaltsqualität).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.